

## Bericht des Kreisrechtswartes zum Kreistag 2021

Dem Kreisrechtswart obliegt die juristische Beratung des Kreisvorstandes. Darüber hinaus steht der Kreisrechtswart aber auch den einzelnen Vereinen bei Rechtsfragen zur Verfügung.

Während meiner dritten Amtszeit wurde ich nur gelegentlich in Anspruch genommen. Nennenswerte Vorkommnisse gab es auch diesmal nicht. Selbst die Corona-Pandemie und ihre Folgen für den Handballsport führten zu keinem erhöhten Beratungsbedarf.

Die Amtsperiode endet erneut mit Satzungsänderungen:

Die satzungsrechtlichen Bestimmungen sehen bislang vor, dass das Amt des 2. Vorsitzenden und des TK-Vorsitzenden von ein und derselben Person wahrgenommen wird. Künftig sollen die Ämter auch von verschiedenen Personen ausgeübt werden können. Des Weiteren sollen die zu beachtenden Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Verbände ausdrücklich in der Satzung aufgeführt werden. Schließlich sollen einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Die wesentlichen Änderungen sind kenntlich gemacht.

Dr. Andreas Pieper